

# Amtliche Mitteilung

17.07.2024 | Nr. 141

## Inhalt

Erste Satzung zur Änderung der Berufungsordnung  
der Hochschule für nachhaltige Entwicklung  
Eberswalde (HNEE)

# Erste Satzung zur Änderung der Berufsungsordnung der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE)

Auf der Grundlage von § 42 Abs. 5 Satz 4 Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) vom 9. April 2024 (GVBl. I Nr. 12) hat der Senat der HNEE folgende Änderungssatzung erlassen:

## Artikel 1

Die Berufsungsordnung der HNEE vom 22.02.2023 (Amtliche Mitteilung Nr. 111) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 3 Nr. 5 wird die Zahl „41“ durch die Zahl „43“ ersetzt.
2. In § 4 Abs. 1 wird die Zahl „40“ durch die Zahl „42“ ersetzt.
3. In § 4 Abs. 3 Satz 2 wird die Zahl „40“ durch die Zahl „42“ ersetzt.
4. § 4 Abs. 4 Sätze 1 bis 3 werden wie folgt gefasst: „Abweichend von § 6 kann der\*die Präsident\*in im Benehmen mit dem Präsidium auf Vorschlag des Fachbereichsrates bestimmen, dass von den vergleichenden Gutachten abgesehen wird. In diesem Fall gehören der Berufungskommission mindestens drei hochschulexterne sachverständige Personen an und wirken an der Beschlussfassung über den Berufungsvorschlag mit. In diesem Fall gehören der Berufungskommission abweichend von Absatz 2 in der Regel an:“
5. In § 4 Abs. 5 wird die Zahl „40“ durch die Zahl „42“ ersetzt.
6. In § 5 Abs. 2 wird die Zahl „41“ durch die Zahl „43“ ersetzt.
7. In § 6 Abs. 1 Satz 1 wird die Zahl „40“ durch die Zahl „42“ ersetzt.
8. In § 6 Abs. 3 Nr. 4 werden die Zahl „40“ durch die Zahl „42“ und die Zahl „41“ durch die Zahl „43“ ersetzt.
9. An § 7 Abs. 2 Satz 1 wird folgender Satz 2 angefügt: „Der Inhalt von Stimmen, die während einer Sitzung online abgegeben werden, dürfen dem\*der Vorsitzenden der Berufungskommission und dem\*der Berufsungsbeauftragten für den Zweck der Durchführung der Abstimmung offenbart werden.“
10.
  - a) Nach § 7 Abs. 7 Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt: „§ 7 Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend.“

b) Der bisherige Satz 3 wird Satz 4.

c) Der letzte Halbsatz des Satzes 4 wird gestrichen und das Semikolon durch einen Punkt ersetzt.

11. In § 8 Abs. 1 wird die Zahl „40“ durch die Zahl „42“ ersetzt.

12. An § 9 Abs. 2 Satz 1 wird folgender Satz 2 angefügt: „§ 7 Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend.“

13. In § 10 Nr. 1. c) wird zwischen den Wörtern „Bewerber\*innen“ und „hinsichtlich“ der Buchstabe „u“ gestrichen und die Zahl „41“ durch die Zahl „43“ ersetzt.

## **Artikel 2**

Der Präsident der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde wird ermächtigt, den Wortlaut der Berufsordnung in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung in den amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde bekanntzumachen.

## **Artikel 3**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde in Kraft.

**Beschluss des Senats der HNEE am:**

**26.06.2024**

**Genehmigung durch das MWFK mit Schreiben vom:**

**16.07.2024**